Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 104 (2010)

Heft: 2

Artikel: Nach der Minarettabstimmung : Nur jetzt keine falschen Debatten führen

Autor: Tunger-Zanetti, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-390116

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Andreas Tunger-Zanetti

Nach der Minarettabstimmung: Nur jetzt keine falschen Debatten führen

Wie kam die fatale Selbsttäuschung zustande, die Minarettinitiative werde sowieso abgelehnt? Wieso haben die GegnerInnen zwar alle ihre sachlich richtigen Statements verfasst, es aber vermieden, an Versammlungen und auf Podien sich der Diskussion zu stellen? Vielleicht nicht nur, weil man sich von den beruhigenden Umfragewerten hat täuschen lassen, sondern auch, weil man der religiösen Uninformiertheit, der Verwirrung und dem medial inszenierten Volkszorn sich nicht ausliefern mochte? Und vielleicht auch, weil man intuitiv die Macht der langen schweizerischen Tradition religiöser Ausgrenzung durch Sonderartikel in der Verfassung gespürt hat? Eine Analyse von Andreas Tunger.

: Ich habe, wie viele andere, die Minarettverbots-Initiative unterschätzt. Zu absurd erschien mir der Gedanke, ein nur mässig wichtiges Element einer bestimmten Bautradition zu verbieten. Genausogut könnte man das öffentliche Zurschaustellen von Gartenzwergen und Halloween-Kürbissen verbieten (heidnisch – also unschweizerisch!). Oder den Betrieb teurer Golfclubs (Parallelgesellschaften, in denen die Ausbeutung von Unterschichten geplant wird!).

Doch die nötige Anzahl Unterschriften kam zustande. Ich fand es damals wie heute richtig, dass das Parlament die Initiative nicht für ungültig erklärte. Seine Mehrheit vertraute der Urteilskraft der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie wollte die Absurdität der Initiative vom Stimmvolk feststellen lassen. Hier ging es schliesslich um eine wichtige Frage. Und da besitzt der Volksentscheid zweifellos das grössere Gewicht.

Vorlage mit doppeltem Boden

Eine wichtige Frage? Ja, wenn auch erst auf den zweiten Blick. Vordergründig ging es um jenes nur mässig wichtige Ding, das im übrigen nicht einmal so leicht zu definieren ist. Die InitiantInnen selbst haben in ihrem Argumentarium wohlweislich auf den Versuch einer Definition verzichtet und wiederholt gesagt, es gehe eigentlich gar nicht ums Minarett, sondern… Und dann kam eine Giftwolke aus Halb- und Unwahrheiten, Belanglosem und Unverstandenem, angerührt mit Verzerrungen und Kurzschlüssen. Worum es den InitiantInnen hinter dieser Giftwolke in Wirklichkeit gehen mag, ist eine Sache für sich. Von Anfang an jedoch – und hier wird es wichtig – war klar, dass das Minarettverbot zentrale Werte der Schweizer Verfassung und des Rechtsstaats verletzen würde: Verletzt sind insbesondere das Gleichheitsprinzip, das Diskriminierungsverbot und die Glaubens- und Gewissensfreiheit («Religionsfreiheit»).

Das Gebot der Rechtsgleichheit (Art. 8 der Bundesverfassung) ist verletzt, weil Gleiches nicht gleich behandelt wird: Baugesuche für muslimische Gebetshäuser sind neu einer – willkürlichen, diskriminierenden und generellen – Einschränkung unterworfen, die für Baugesuche aller anderen Religionen nicht gilt. Der neue Verfassungsartikel zwingt den Staat, gegen das Neutralitätsgebot zu verstossen, das Farbenblindheit in Religionsdingen verlangt.

Das Diskriminierungsverbot ist verletzt, weil die Einschränkung auf einer Unterscheidung nach der Religion basiert. Hätte eine Initiative zur Abschaffung des Stimmrechts für Frauen oder Farbige heute in der Schweiz eine Chance? Eben. Heisst das Kriterium aber nicht Geschlecht oder Rasse, sondern Religion, bricht Verwirrung aus. Dies war möglich, weil viele Menschen in der Schweiz ‹den Islam› als politische Religion wahrnehmen, womöglich gar als antidemokratisches Projekt.

Entgegen den Behauptungen der InitiantInnen ist auch die Religionsfreiheit tangiert. Sie umfasst nämlich auch «die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein *oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich* oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen» (Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; Hervorhebung ATZ; ähnlich Art. 15 der Bundesverfassung). Dazu gehören würdige Kultstätten, gestaltet nach den Auffassungen der betreffenden Religion.

Das Grundrecht der Religionsfreiheit kann – wie jedes andere – nur eingeschränkt werden, wenn dies «durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt» ist, wenn die Massnahme verhältnismässig ist und eine gesetzliche Grundlage besteht (Art. 36 der Bundesverfassung). So könnten im Einzelfall durchaus Höhe und Ausgestaltung des Minaretts ein Thema sein, nicht aber das Minarett als solches. Neben dem Bundeshaus oder dem Zürcher Grossmünster würde auch an einer zonenkonformen Moschee kein 70 Meter hohes Minarett bewilligt.

Die Scheu vor der politischen «Ochsentour»

All dies war der grossen Mehrheit des Parlaments, der Parteien, Verbände und Kirchen sowie der Intellektuellen klar, zumindest der Spur nach. Ebenso klar war ihr – zumindest der Spur nach –, dass es die behauptete «Islamisierung» der Schweiz nicht gibt. Oder vielleicht nicht in den grellen Farben, mit denen das Egerkinger Komitee sie malte. Vielleicht also nur ein ganz klein bisschen? Wo verlässliche Kenntnisse enden und das Vielleicht mit seinen Mutmassungen beginnt, da übernehmen Projektionen und Gefühle das Szepter – eine schlechte Grundlage, wenn es um so Wichtiges geht.

«Im Namen Gottes, des Erbarmers, des Barmherzigen» – Typobild von Rainer Wörtmann, 1989, Archiv Baer.

Zwei Dinge waren den MeinungsführerInnen in den Parteien, Verbänden und Kirchen und unter den Intellektuellen zuwenig klar. Erstens: Weite Bevölkerungsschichten, auch gut gebildete, wissen nicht genug Bescheid über die Rechtslage in Sachen Religionsfreiheit und über ‹den Islam›, um sich ein begründetes Urteil bilden zu können; sie sind folglich nicht immun gegen jene Giftwolke, die mit Gefühlen und Projektionen spielt. Zweitens: Weil zentrale Werte auf dem Spiel stehen, braucht es den vollen Einsatz jener, die das Problem erkennen, denn schliesslich sollte eine solche Initiative nicht mit 50,1 Prozent abgelehnt werden, sondern mit 80 Prozent oder mehr.

Statt sich diese zwei Dinge einzugestehen und danach zu handeln, haben die MeinungsführerInnen der Ablehnungsfront nur ihre (sachlich absolut zutreffenden) Stellungnahmen verfasst – und sind dann zur Tagesordnung übergegangen. Viel zu wenige sind auf die Ochsentour durch die Versammlungen gegangen. Viel zu wenige Versammlungen haben stattgefunden. Sofort nach dem 8. Juli 2008, als die Unterschriften bei der Bundeskanzlei deponiert waren, hätten die Gegnerinnen und Gegner der Initiative sich zunächst selber mit Argumenten ausrüsten müssen: Warum Grundrechte auf dem Spiel stehen; warum das Islam-Gerede der InitiantInnen im Grunde irrelevant und in welchen Punkten es überdies falsch ist; warum die Initiative und erst recht ihre Annahme schädlich ist. Dieses Grundwissen und die daraus erwachsenden Argumente waren verfügbar – bei VerfassungsrechtlerInnen, IslamwissenschaftlerInnen und Fachstellen. Abgerufen wurde es, gemessen an der Tragweite der Vorlage, nach meiner Wahrnehmung viel zu spärlich und zu spät.

Für das laue Engagement der Ablehnungsfront sehe ich zwei Hauptgründe: Zum einen waren bereits in den Vorständen der Ortsparteien, Kirchgemeinden und Vereine Dissens und unangenehme Diskussionen über persönliche Überzeugungen zu befürchten, denen viele lieber aus dem Weg gingen. Zum andern konnte man sich bequem mit den Ergebnissen der Meinungsumfragen beruhigen. Hinzu kommt ein struktureller Nachteil: Es ist schwieriger, die Wichtigkeit abstrakter Grundrechte sichtbar zu machen als Schauermärchen aus Deutschland, Ägypten oder Afghanistan zu verbreiten. Erst recht gilt dies in einer Gesellschaft, die religiös weitgehend analphabetisch geworden ist, dafür aber zuviel Fernsehen und Pendlerzeitungen konsumiert. Wir hören allabendlich in der Tagesschau von «radikal-islamischen» Taliban, ohne zu wissen, wie es unser Nachbar mit der Religion hält – oder was wir selber glauben.

Gefragt ist Mut

So konnte eine fatale Selbsttäuschung entstehen: Während in den Medien die wichtigen und richtigen Argumente aus dem Munde der kleinen Spezialistenschar durchaus präsent waren, fehlte eine breite Front überzeugter Bürgerinnen und Bürger, die diese Argumente auf den entscheidenden Kampfplätzen hätte verfechten können: am Arbeitsplatz, im Treppenhaus, am Stammtisch. Dort waberte die oben erwähnte Giftwolke, fleissig alimentiert von Stimmen, die es mit Faktentreue und Redlichkeit nachweisbar nicht ernst nehmen, und es war niemand da, der sie wegblies.

Um an dieser Front zu kämpfen, muss man nicht Spezialist sein. Man muss nur die entscheidenden Fakten kennen, die Argumente einmal klar durchdacht haben und den Mut haben, sie gegenüber anderen zu vertreten. Diese dritte Anforderung, Mut, ist die schwierigste. Wer will schon den Nachbarn in seinem Seelenfrieden stören und sich dem – falschen – Vorwurf aussetzen, ihn ‹bekehren› zu wollen? Zu kurz greift die Ausrede, jeder solle nach seiner Façon selig werden, denn es geht

ja gerade um Politik und nicht um den persönlichen Glauben. Es ist paradox: Ausgerechnet derjenige, dem die Wahrung der Grundrechte wichtig ist, muss die Konfrontation mit demjenigen suchen, der sie mit seiner Haltung gefährdet. Tut er es nicht, nimmt der Schaden seinen Lauf.

Ähnlich liegt für alle Nicht- und die vielen Papiermuslime eine zweite psychologische Fussangel: Warum soll man sich, womöglich gar als Kirchenvertreter, für den Islam einsetzen? Die Antwort muss heissen: Ich setze mich nicht für den Islam ein, sondern für den Grundsatz «Gleiches Recht für alle». Denn nicht der Islam steht auf dem Spiel, sondern Grundrechte, die uns allen teuer sein sollten. Genau deshalb hätten sich auch die Musliminnen und Muslime im Land, egal ob im Besitz des Schweizerpasses oder nicht, verstärkt zeigen dürfen.

Die Konfrontation ist also erlaubt, ja geboten, weil es gerade nicht um ‹wahren› und ‹falschen› Glauben geht, sondern um die Grundsätze des Zusammenlebens. Diese Grundsätze haben ihre Geschichte. Die Religionsfreiheit ist in Europa gerade aus der schmerzlichen Erfahrung religiösen Streits bis hin zum Krieg erwachsen. Nach Jahrhunderten des Ausgrenzens, Bekehrens und Blutvergiessens und nach der ebenfalls schmerzlichen Aufklärung kamen Gemeinwesen wie die Schweiz zur Einsicht, dass alle am besten leben können, wenn sie einen Grundsatz akzeptieren: Der Staat soll nicht Religion machen, sondern Religion lediglich möglich machen. Es gibt keine Staatsreligion. Der Staat, damit alle ihn mittragen können, muss farbenblind sein für die Religionen, keine ist mehr wert als die andere. Trotzdem kann es ‹Landeskirchen› geben: Religionsgemeinschaften, die selber demokratisch verfasst sind und im Gemeinwesen Verantwortung übernehmen wollen, können als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt werden.

Tradition der Ausgrenzung

Dieses Verständnis von Gleichheit und Religionsfreiheit hatte es in der Schweiz schon immer schwer. Davon zeugt die Liste religiöser Ausnahmeartikel, die sich zwischen 1848 und 2001 in der Bundesverfassung fanden: Einschränkung des Wohnorts und Kultus für Juden, Schächtverbot, Jesuitenverbot, Klostergründungsverbot, Bistumsartikel, Nichtwählbarkeit von Geistlichen in den Nationalrat. Neben den Katholiken im protestantisch dominierten Bundesstaat hatten insbesondere neu hinzukommende Religionsgemeinschaften oft gewaltige oder gar gewalttätige Anfeindungen zu ertragen, so die Heilsarmee (1880er Jahre), die Anthroposophie (1920er Jahre), so genannte neue Religionen (1980er Jahre) und zuletzt der Islam. Die Minarettverbots-Initiative hat also eine Tradition neu angefacht, die erloschen schien, seit 2001 der letzte religiöse Ausnahmeartikel aus der Bundesverfassung getilgt wurde.

Zugleich ist offensichtlich der Sinn und Gehalt der Religionsfreiheit immer weniger Menschen klar. Populisten können so ‹den Islam› als das grundlegend Andere und Bedrohliche an jene Stelle rücken, die früher der ‹ferngesteuerte› Katholizismus, der ‹ungläubige› Protestantismus oder die ‹Sekten› einnahmen. Der Sinn und Gehalt der Religionsfreiheit ist also wieder zu lernen und zu leben. Dabei gilt es, Stellenwert und Wirksamkeit von Religion weder – wie lange geschehen – zu unterschätzen noch zu überschätzen.

Die Minarett-Abstimmung hat im übrigen einen wohl klassischen Fall der «Schweigespirale» nach Elisabeth Noelle-Neumann sichtbar gemacht: Aus Furcht, isoliert dazustehen, neigen viele Leute bei moralisch aufgeladenen Themen dazu, ihre Meinung zu verschweigen, weil sie sie im vorherrschenden Diskurs als minoritär einschätzen. Wohl darauf zielen jene Stimmen aus allen Lagern, die nun nach der Abstimmung

fordern, «die Sorgen der Leute ernst zu nehmen». Welche Sorgen? Formulieren müssen das die Stillen im Lande, nicht deren selbsternannte Sprachrohre, denn diese sagen, was in ihre politische Agenda passt. Wenn das Abstimmungsergebnis die Hemmung senkt, die Gründe für das eigene Ja zur Minarettverbots-Initiative zu nennen, ist dies zu begrüssen.

Strafaufgaben

Angesagt ist nun das Nachholen von Versäumtem. Konkret: Wem die Grundrechte und das Gemeinwohl nicht egal sind, der stosse in Partei, Kirche, Schule oder Verein die Beschäftigung mit den Grundrechten, mit Schweizer Religionsgeschichte und mit dem Schweizer Islam an. Nötig ist dafür dreierlei: etwas Lektüre zum Faktenerwerb, den Stillen im Lande zuhören, das Gespräch. Dabei wäre es verfehlt, jene, die gutgläubig Ja gestimmt haben, moralisch auszugrenzen. Es gilt vielmehr zu zeigen, dass allen am besten gedient ist, wenn der Bauchentscheid vom 29. November 2009 mit einem rational besser begründbaren Entscheid korrigiert wird.

Früher oder später haben sich die Fakten und Argumente zu bewähren gegenüber den Ausgrenzungspredigern, die jetzt Morgenluft wittern und bald die nächste Giftwolke ins Land schicken werden. Wer die grundlegenden Fakten und Argumente kennt, braucht die Auseinandersetzung nicht zu scheuen und kann Halbwahrheiten und gedankliche Kurzschlüsse als solche entlarven.

Neben dem notwendigen Streit um die tragenden Werte der Gesellschaft ist die Islam-Debatte ein Nebenschauplatz. Er ist mit exotisch bunten Pappfiguren und Kulissen («Hassprediger», «Ehrenmord», «Parallelgesellschaft») möbliert, die sich trefflich als Projektionsfläche eignen, vom Eigentlichen aber ablenken. Die Integration der ZuwandererInnen schreitet in der Schweiz seit langem gut voran, und auch das Werkzeug für den Umgang mit Problemen liegt längst bereit. Das grösste Problem ist derzeit ausgerechnet die psychologische Wirkung der Abstimmung. Wenn allseits der Schock nach der Abstimmung umgewandelt wird in die Bereitschaft, Versäumtes nachzuholen, die Giftwolke zu vertreiben und die richtigen Debatten statt Scheingefechte zu führen, dann war der Schock heilsam. Dann lässt sich auch der Makel vom 29. November 2009 in einem weiteren Volksentscheid tilgen. ●

Dr. Andreas Tunger-Zanetti, geboren 1961, hat Islamwissenschaft, nahöstliche Sprachen und Allgemeine Geschichte in Bern, Wien, Tunis und Freiburg i. Br. studiert. Er ist Koordinator des Zentrums Religionsforschung (mit dem Projekt «Kuppel – Tempel – Minarett») an der Universität Luzern sowie des Zentrums für Religion, Wirtschaft und Politik (Basel/Lausanne/Luzern/Zürich). Arbeitsschwerpunkte: Islam in der Schweiz, Imam-Ausbildung und islamische Religionspädagogik, Religionsvielfalt und ihr politischer Rahmen. (andreas.tunger@unilu.ch)

WEG MARKE

: Ich kann die Kommentare zur Minarettabstimmung nicht mehr hören, will nichts mehr wissen von Interpretationen, Analysen, Scheinheiligkeiten. Nur, das ist schnell gesagt.

Ich lebe in diesem Land, der angerichtete Scherbenhaufen, die legitimierte Bosheit sind alltäglich, da. Ich meine, nebst all dem Gesagten, Geschriebenen ist ein Wort noch kaum gefallen: Das Resultat ist lieblos, punkt. Alle grossen Weltreligionen sind in einem gleich, der Liebe verpflichtet, dem Nächsten, auch dem Fremden gegenüber, nicht immer leicht ist das, aber ein Auftrag für den Alltag.

Und da frage ich den Herrn Bischof, warum er «nach langem Nachdenken» zu einem Ja zum Verbot gekommen ist?

Und da frage ich den Herrn Kirchenratspräsidenten, warum er sich persönlich beleidigt fühlte, als auf dem St. Jakob ein Transparent hing: Auch ich bin ein Minarett?

Und da frage ich den Stadtrat, wer denn den Befehl gegeben hat, das kleine Minarettli auf der Roten Fabrik polizeilich wegzuräumen?

Legitimierte Boshaftigkeit macht mir zunehmend Angst.

Monika Stocker